

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage
Sonnabends. Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen
in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover, Sonnabend, den 19. Januar 1895.

Ankündigungskosten pro Zeile
oder deren Raum 15 Pf. Offerten-
Annahme 10 Pf.
Redaktion: Verlags-Veranstaltung 15

4. Jahrg.

Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit.

Wie wir in der vorigen Nummer des „Proletarier“ mittheilten, beschäftigt sich die sozialdemokratische Fraktion mit Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Einführung des Achtstundentages. Der Antrag wird, wenn er in dem „hohen“ Hause zur Berathung gelangt, nicht nur dort im Parlamente Anlaß zu wichtigen Debatten sein, sondern in weiten Kreisen die Geister in Bewegung setzen. Die Gegner des sozialen Fortschrittes, die Feinde jeder wahren Kultur, werden nicht ermannen, auch bei dieser Gelegenheit wieder in das Füllhorn ihrer Schlagworte zu greifen, um zum 10. und so vielen Male den Nachweis zu liefern, daß Arbeiterschutz und Achtstundentag eine Gefahr, etwas von Uebel, nicht etwa für die Interessen des Geldsacks, sondern für das arbeitende, ausgepöbelte, körperlich und geistig immer mehr geschädigte Volk selbst sei.

Es ist gewiß von Interesse und für das über seine Klassenlage nachdenkende, für seine soziale Emanzipation kämpfende Proletariat von großer Wichtigkeit, daß aus den Reihen der bürgerlichen Kreise, welche bis vor kurzer Zeit in ihren Verdammungssprüchen gegen den Achtstundentag einig waren, Stimmen laut werden, die sich von dem besondern Gros ihrer Klassengenossen vorthellhaft abheben und jener Forderung des internationalen Proletariats nicht nur richtiges Verständnis entgegenbringen, sondern der Verwirklichung derselben auch Förderung angedeihen lassen.

Wir machten unseren Lesern von der Stellungnahme eines Berliner Jalousien-Fabrikanten Mittheilung, welcher in seinem Betriebe den Achtstundentag einführt — selbst gegen den Widerspruch und die Zweifel einzelner Arbeiter seiner Fabrik — und nachdem von der Schilderung seiner Erfahrungen Notiz. Nur Zufriedenstellendes wußte genannter Herr zu berichten. Sein durch praktische Erfahrungen gereiftes Urtheil muß in dieser Frage hundertmal mehr gelten, denn das Urtheil derjenigen, deren Blick durch die Brille des Klasseninteresses und des eigenen persönlichen Vortheils und Profits getrübt wird. Ferner nahmen wir Notiz von dem Kongreß für Hygiene und Demographie, der im Herbst vorigen Jahres in Budapest tagte und einstimmig sich zu Gunsten der von dem arbeitenden Volke aufgestellten Forderung aussprach. Ein die Stellung des ökonomisch mächtigen Unternehmertums grell beleuchtendes Bild verdient der Bergeshöhe entzissen zu werden. Die Leiter des Kongresses beabsichtigten, außer einem Nationalökonomem auch einen Fabrikarzt über den Achtstundentag referiren zu lassen.

Jedoch die Organisatoren des Kongresses „denken“ und die Fabrikherren „lenken“. Ein Fabrikarzt, welcher, gestützt auf einige Wahrnehmungen, die gesundheitschädigenden Wirkungen der langen Arbeitszeit am besten hätte darlegen können, war nicht für das Meisterrat zu bekommen: „weil die Aerzte aus wissenschaftlichen Gründen nicht gegen, aus Furcht vor ihren kapitalistischen Brotaggebern aber auch nicht dafür sprechen können“. An diesem Beispiel ist ersichtlich, wie die Macht des Geldbeutels ihren Einfluß ausübt; dieser Macht muß sich die Erfahrung und die Wissenschaft beugen. Wo die Wissenschaft jedoch frei ist, unabhängig vom Geldbeutel, und in Folge dessen dem Klasseninteresse und Klassenvorurtheil der Kapitalismagnaten Referenzen und Verbergungen zu machen nicht gezwungen ist, erachtet dieselbe den Schutz der Arbeiter gegen allzu große Ausnutzung der Arbeitskraft nicht nur als berechtigt, sondern notwendig. Zu diesem Resultate gelangen jene Kreise durch Beobachtung der Ursachen, deren Wirkungen die Köpfe der Arbeiter zum Nachdenken angeregt haben. Wir stellen diese Thatsachen fest, ohne ihnen eine allzu große Bedeutung beizumessen. Niemand ist mehr davon überzeugt, daß die, der wirtschaftlichen Entwicklung mit Verständnis gegenüberstehenden einzelnen Bourgeois unter ihren Klassengenossen die Rolle des „Predigers in der Wüste“ zu spielen haben, als wie das arbeitende Volk.

Das arbeitende Volk hat sich heute deutlicher denn je zu der Auffassung durchgerungen, daß es zu seiner Befreiung auf die eigene Macht und Stärke, die eigene Thätigkeit angewiesen ist.

Wollten unsere Gegner aus den täglich im rauhen Kampfe ums Dasein sich abspielenden Szenen und Vorkommnissen nur lernen, so würden sie bald zu der Einsicht gelangen, daß die Mängel und Entbehrungen mannigfacher Art, deren der Arbeiter heute ausgezehrt ist, nicht auf Rechnung der persönlichen Verschuldung des Arbeiters zu setzen sind, sondern unserer gesellschaftlichen Einrichtung, der kapitalistischen Produktionsweise. Die Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise sind: der Besitz der Produktionsmittel, Grund und Boden, Bergwerke, Fabriken, Maschinen u. s. w., in den Händen einer Minderheit der Gesellschaft, welche sich auch die Erzeugnisse der Produktion aneignet, auf dem Waarenmarkt gegen Geld einzutauschen suchen. Mit Zuhilfenahme der Naturwissenschaften ist die Technik ins Riesenhafte gesteigert und somit auch die Ertragsfähigkeit der Arbeit. Riesenhafte Summen von Waaren werden erzeugt und auf den Markt geworfen. Der Waarenmarkt ist Weltmarkt geworden, dessen Aufnahmefähigkeit abzu-

schätzen den einzelnen Produzenten unmöglich ist. Der einzelne Fabrikant weiß nicht, wieviel Waaren seine Konsumzentren auf den Markt bringen werden. Ebenso fehlt ihm jede sichere Schätzung der Kaufkraft und der Kaufkraft der Käufer. So ist die Folge, daß in der Regel zu viel produziert wird und das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt. Ueberproduktion haben wir heute an allen Gebrauchsgegenständen und Waaren zu constatiren, als Folge der Ueberproduktion der wirtschaftlichen Niedergang, die Erwerbskrise.

Für die erzeugten Waaren sind keine Käufer zu finden. Der sie zum Verkauf anbietende Kapitalist rechnet darauf, dieselben gegen Geld umtauschen zu können. Die Unmöglichkeit bedingt finanzielle Verwickelungen für ihn herauf. Er ist Verpflichtungen eingegangen, denen er nun, da er bares Geld nicht einbekommt, nicht nachkommen kann. Der ungünstige Markt bedeutet für ihn Bankrott. Sein Fall verursacht den Bankrott Anderer. Die Konfirie sind in den letzten 7 Jahren rapide gestiegen; unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise leiden alle Klassen, mit Ausnahme der bestgestellten Kapitalisten, die den allgemeinen Zusammenbruch benutzen, um Beute zu machen und auf den Leichen derer, welche als Schwache auf dem wirtschaftlichen Kampfplatze blieben, zu noch größerer sozialer Macht sich emporzuklimmen und das Gut der Verbliebenen als willkommene Beute in die unvergründlichen Taschen stecken.

Am schlimmsten leiden unter den Krisen diejenigen Klassen, welche außer ihrer Arbeitskraft nichts besitzen. Die Krise führt zu Arbeiterentlassungen, und zwar treten die Entlassungen nicht in vereinzelten Fällen auf, sondern sie sind als Massenentlassungen an der Tagesordnung. Die durch die Krisen und den technischen Fortschritt geschaffene industrielle Reservearmee zählt nach Hunderttausenden. Hunderttausende sind ohne Verdienst und damit außer Stande gesetzt, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Nachfrage nach Gebrauchsgegenständen sinkt hierdurch noch mehr, der Konsum verringert sich, die Ueberproduktion bleibt permanent.

Die allgemein sich immer mehr verärgerende Konkurrenz macht das Unternehmertum immer erfinderischer in der Auspreßung der Arbeiter. Die durch den einzelnen Arbeiter erzeugte Mehrwerthrate soll immer größer werden. Aus dem Ertrag der Arbeit wird der Antheil, den der Arbeiter als Lohn bekommt, um damit seine Unterhaltungskosten zu bestreiten zu können, immer geringer, während jener Theil, den der Unternehmer als unbezahlte Arbeit zu seinem eigenen Vortheil in Anrechnung bringt und in die eigene Tasche steckt, immer größer wird. Und in noch anderen Formen wird

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

3) (Achtung verboten.)
Um dieselbe Zeit gab der aus dem Kampfe mit dem Consul Cajus Marius siegreich hervorgegangene Diktator Cornelius Sulla ein bis dahin unerhörtes Beispiel von Willkür in Behandlung der Eigenthumsfrage: er konfiszirte das Ackerland seiner Gegner und vertheilte dasselbe unter seine Soldaten. Die diesen Gewaltthat regelnden Gesetze sind bekannt unter dem Namen *Leges Corneliae agrariae*.

Von weiteren, die Eigenthumsfrage betreffenden Maßnahmen aus jener Zeit sind noch bemerkenswerth: *Cajus's Lex Julia* (59 v. Chr.), welche die Vertheilung der noch zur Verfügung stehenden Staatsländereien an 20 000 Bürger bestimmte. (Cicero bekämpfte dieses Gesetz, weil er in demselben völlig mit Recht nichts Anderes sah als ein Mittel, das Volk für die auf den Sturz der Republik hinstehenden Pläne *Cajus's* zu gewinnen.) Sodann die *Lex Antonia* (44 v. Chr.), welche die Vertheilung von Ländereien in den pontinischen Sümpfen (einem damals schon sehr vernachlässigten Landstrich zwischen dem Sabinergebirge und dem Tyrhenischen Meere), sowie die Gründung neuer Kolonien anordnete.

Auch Kaiser Octavian (27 v. Chr. bis 19 n. Chr.) nahm eine neue Landvertheilung an Unbemittelte vor. Später erfolgten unter den Kaisern Nerva (96—98 n. Chr.) und Trajan (98—117 n. Chr.) wiederum durch gesetzgeberische Akte Acker-Ausvertheilungen an bedürftige Staatsangehörige; Trajan versetzte in das 106 n. Chr. von ihm neueroberete Dacien, welches durch den Krieg und die Auswanderung der meisten seiner Bewohner fast ganz entvölkert war, die Unbegüterten anderer römischer Provinzen.

Mit diesen Akten hatte die römische Agrargesetzgebung ihr Ende erreicht, ohne daß eine wirklich gesetzliche Regelung der Vertheilung von Grund und Boden zu Stande gekommen wäre. Wohl fanden auch später noch Landver-

theilungen statt, aber nicht mehr, wie bis dahin, zu dem Zwecke, das Mißverhältniß zwischen Arm und Reich zu mildern; diese späteren Landvertheilungen tragen vielmehr beibehalten den Charakter von Schenkungen, welche die von der Armee in Abhängigkeit befindlichen Kaiser den Soldaten machten, um sich deren Gunst zu sichern.

Im Jahre 313 n. Chr. erfolgte die Anerkennung des Christenthums von Seiten des Staates durch den Kaiser Konstantin; bislang die unterdrückte Religion, erhielt es jetzt zunächst mit dem Heidenthum gleiche politische Veredlung, und gar bald war es die beachtete, die bevorzugte, die dominirende Staatsreligion.

Aber der sogenannte „große“ Konstantin verlor seinen Unterthanen die Lust an der Arbeit gründlich, indem er die bis dahin an den Grenzen des Reiches postirt gewesenen Kriegsheere in das Innere des Reiches zog und den Einwohnern die ungeheure Last der direkten Erhaltung derselben ohne alle Entschädigung aufbürdete. Doppeltes Unheil kam dadurch über das Reich: es wurde feindlichen Einfällen preisgegeben, unter denen besonders die den Grenzen zunächst gelegenen Provinzen außerordentlich litten; die inneren Provinzen wurden, selbst in Zeiten des Friedens, von der eigenen Kriegsmacht ausgezogen, noch mehr dann, wenn es galt, einem eingefallenen Feind entgegenzuziehen. Da schon weder der eine noch der andere Theil des Landmanns Saat und Frucht, ihm damit die Lehre predigend, daß es besser sei, den Acker nicht zu bebauen, als ihn mit Saat und Frucht der Furie des Krieges zum Opfer zu stellen.

Die stets zunehmende Massenarmuth machte ein Armen-gesetz, welches Kaiser Konstantin im Jahre 315 zur Unterstützung und Abwehr der Plebejer erließ, notwendig; die Armen sollten durch jährliche Beisteuern aus dem Staatsschatz unterstützt werden.

Später legte das kanonische Recht den Fürsten und Obriqkeiten die Pflicht auf, für den Unterhalt arbeitsloser und bedürftiger Bürger zu sorgen.

Man kann kaum nicht ganz Unrecht geben, wenn er*) jagt, daß durch das Institut der Sklaverei besser für die Wohlfahrt der Arbeitenden gesorgt worden sei, als dies in den christlichen Zeiten fortan durch Hospitäl, Armen-gesetze, wohlthätige Orden und Vereine aller Art hat bewerkstelligt werden können. „Aus dem freigelassenen Sklaven wird zuerst der unglückliche Proletarier.“

Ein neuer, eigenthümlicher Stand, der in dieser Zeit im römischen Reiche aufkam, war der der Kolonen, leib-eigene Bauern auf den Gütern der großen Grundbesitzer. Die Kolonen wurden zwar, um sie von den Sklaven zu unterscheiden, zu dem Stande der Freien gezählt, waren aber an das Gut gebunden und hatten dem Grundherren, der sie nicht vertreiben durfte, für ihre Besigungen bestimmte Abgaben zu entrichten. Daß sie zu eigentlichen Grundrenten verpflichtet gewesen, ist nicht anzunehmen, denn in keinem der die Kolonen betreffenden Quellenwerke ist davon die Rede; jedoch durften sie ohne Einwilligung des Grundherren weder etwas veräußern, noch Prozesse führen. Wahrscheinlich war dieser neue Stand durch die vielen eingewanderten und aufgenommenen Barbaren, die man zum größten Theile unter die Grundbesitzer vertheilte, während man dem anderen Theile Distrikte aus den Staatsländereien als Eigenthum zuwies, veranlaßt worden. Er erhielt schnell einen bedeutenden Zuwachs, indem viele kleine Landbewohner, oft zu ganzen Gemeinden, sich freiwillig in die Abhängigkeit des Kolonats begaben, und zwar hauptsächlich, um den maßlosen Bedrückungen der Steuerernehmer zu entgehen, denn bei den Kolonen konnte nur der Grundherr die Steuern erheben. Alsbald befand sich ein sehr großer, wo nicht der größte Theil der ländlichen Bevölkerung im Verhältniß des Kolonats, was selbstverständlich der Staatsgewalt in Ansehung der dadurch bewirkten Schädigung ihrer Finanzen, mit denen es so wie so stets schlecht bestellt war, nicht erwünscht sein konnte, weshalb sie, wie aus den Gesetzes-sammlungen Theodosius II.

*) H. a. D., S. 7.

der Arbeiter um den Ertrag seiner Arbeit geprellt. Der Straf- und Prämienwesen ist auf allen Betrieben im Gange. Nicht nur Strafen bei Zuwiderkommen, sondern für angeblich Fehler bei der Arbeit. Die mit Fehlern behafteten Waaren kommen aber eben so gut in den Handel, ihre durch Strafen verbilligten Herstellungskosten bedeuten für den Unternehmer Erhöhung des Profits. Auf den meisten industriellen Eta- bissements sind Prämien für Meister und Vorarbeiter ein- geführt. Auf das Anstreben der Lohnkassan ist eine Be- lohnung in Gestalt der Prämien gesetzt, welche auch die- jenigen Meister und Vorarbeiter, welche sich als Proletarier fühlen und denken, bei Gefahr der eigenen Degradation zwingt, es den Menschenantreibern gleich zu thun. Durch dieses Straf- und Prämienwesen wird der Reichthum der Arbeiter mächtig beschleunigt. Das Fazit aller der- vorstehend besprochenen Einwirkungen ist, der wirtschaftliche Niedergang reduziert die Nachfrage nach Arbeitskräften. Der technische Fortschritt wirkt in der gleichen Richtung. Die Praktiken der Unternehmerklasse bezwecken, den Konkurrenz- kampfs auf die Schultern der Arbeiter zu wälzen, die Her- stellungskosten der Waaren zu verbilligen, die in Arbeit- Stehenden zu größerer Leistungsfähigkeit anzuspornen. Die Neigung der Unternehmer, die mannlichen, größere Unter- haltungskosten bedürftigen Arbeiter durch billigeren Frauen- und jugendliche Arbeiter zu ersetzen, thut das Uebrige, um die Konkurrenz der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt immer mehr zu verschärfen und den Lohn auf ein Minimum zu be- schränken. Nach Soetbeer's Berechnung beträgt das Durch- schnittseinkommen in Preußen auf den Kopf des Zusitzen 941 Mk. 94,4 Prozent hatten ein Einkommen bis 914 Mk. und 41,36 Prozent bis 420 Mk. Im Jahre 1885 waren in Deutschland 1 592 386 Personen gewinnlos, die Armen- unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Gesamtan- wand für Armenunterstützung betrug 92 452 517 Mk. Die Gesamtarmenlast in Preußen allein bezifferte sich auf 49 452 294 Mk.

An diesen Thatfachen ist zu ersehen, wie die Verarmung weiter Volksschichten um sich greift. Nicht die organisierte Arbeiterklasse gefährdet Sittlichkeit, Moral, Ordnung und Eigen- thum, sondern die heutige Wirtschaftsweise und deren Für- sprecher. Für jeden denkenden Menschen ist es klar, daß ein- miger Zusammenhang zwischen Armut und Verbrechen besteht. Je günstiger die Erwerbsverhältnisse einer Gesell- schaft für das arbeitende Volk sind, je weniger ist Boden für Verbrechen und Vergehen vorhanden. Dagegen, je unethischer und unzulänglicher die Zustände sind, unter denen die Erziehung der Erbsitzmittel sich vollzieht, um so- ständiger schwillt die Anzahl der Verbrechen und Vergehen. Klagen über Verrohung weiter Volksschichten, über Zunahme der Prostitution, über Zunahme der Straftatbestände giebt man beweglich Ausdruck, und behauptet, das Volk sei zu- liederlich geworden und ergebe sich Ausschweifungen, welche seine Gesundheit untergraben. Man schreit nach der Polizei und dem Staatsanwalt, als die geeigneten Hüter der Sittlichkeit, der Ordnung und des Eigenthums! Wöchten jene, welche zum Schutze des „Gemeinwehens“ so ganz ungeeignete Be- schützer aufrufen, doch endlich einsehen, daß als einziges Mittel zu einer Gesundung der von ihnen bekräftigten Er- scheinungen nur eine durchgreifende soziale Reform geeignet ist, als deren Grundpfeiler ein kräftiger Arbeiterschutz mit dem Achtstundentag zu gelten hat, und an der Verwirklichung derselben wacker mithelfen!

Eine sozialpolitische Bücherchau.

In der „Lösung der sozialen Frage“ mitzuhelfen, ver- sucht so Mancher aus den herrschenden Klagen, indem er seine Gedanken in ein Buch zusammenfaßt und so be-

weil wir ihnen, was zur Nahrung und Nothdurft unbedingt ge- hört, verabsolgen müssen, weil wir kein Recht haben, sie durch Entziehung des Nothwendigsten zu schädigen, weil wir auch ihren Geist nicht verkümmern lassen, Geisteskrankheiten nicht hervorrufen dürfen. Zur Einsparung bei harter Arbeit sind die Verbrecher verurtheilt, aber nicht um körperlich und geistig geschädigt und bei Rückkehr in das bürgerliche Leben nach verbüßter Strafe erwerbsunfähig gemacht zu werden. Diese Schranken müssen wir innehalten, und daraus ergibt sich von selbst eine Fürsorge, die nicht an und für sich die Grenze überschreitet, sondern die nur deshalb übertrieben er- scheint, weil leider Gottes dem freien, unbestraften, ehrlichen Arbeiter die gleiche Fürsorge seitens der Gesellschaft nicht zu Theil wird. Unsere Zuchthäuser haben es nicht zu gut, nein, unsere ehrlichen Arbeiter haben es zu schlecht: darin liegt der Grund, daß der Zuchtlings es im Zuchthause viel- fach besser hat, als in der Freiheit und deshalb die Strafe nicht als solche empfindet.

„Wenn der Staat es sich selbst nicht gestattet, dem Mörder, dem Knabenräuber weniger Lust und auch im Zuchthaus zu gewähren, als für seine Gesundheit nothwendig ist, wenn er nirgends die Gefangenen in Boden- und Keller- räumen unterbringt, warum gestattet er dem Privatmann, luft- und lichtlose Räume, Boden- und Kellergelasse an freie, ehrliche Leute zu vermieten? Weil er nicht in den Privat- verkehr eingreifen will? Verbietet er nicht den Gelbwucher, stellt er nicht die Ausbeutung einer Nothlage durch uner- laubte Mittel unter das Strafgesetz? Ist der Wucher mit Lust und Licht nicht auch ein Wucher? Ist der Mangel an guten Wohnungen, der dadurch eintretende Zwang, schlechte zu mieten, keine Nothlage? Und wenn der Staat ungezählte baupolizeiliche Vorschriften gegen Einsturz-, Feuer- gefahr u. s. w. erläßt, wenn er gegen Epidemien Vorkehrung und, wenn sie eintreten, Maßnahmen trifft, die tief eingreifen in den Privatverkehr und seine Freiheit, soll er nicht ebenso das Recht und die Pflicht haben, das Vermieten an und für sich menschenwürdiger Wohnungen oder solcher, die es durch Ueberfüllung werden, zu verbieten?“

„Fehlt es uns etwa an Raum? Unsere modernen Städte mit den weitausgedehnten Vorstadtvierteln, besetzt mit den schönsten Häusern für die Wohlhabenden und Reichen, beweisen das Gegentheil. Ist trotz Alledem, was durch Private und Vereine geschehen ist, im Verhältnis zu der Vermehrung der Zahl der Wohnungen für die oberen Schichten auch nur an einem einzigen Orte das wirklich Allernothwendigste ge- schehen, um der großen Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung ein besseres, den heutigen Lebens- und Bildungsverhältnissen entsprechendes Obdach zu sichern? Gerade wenn man die von einzelnen industriellen, von Vereinen u. s. w. errichteten Arbeiterhäuser besichtigt hat, gerade wenn man die finanziellen Ergebnisse solcher Voranstaltungen kennt, gerade dann muß man die sonstigen Zustände auf dem Wohnungsgebiet als doppelt schrecklich bezeichnen. Es ist Manches, an manchen Orten viel geschehen: aber nirgends genug, und wie viel bleibt zu thun übrig! . . .“

„Was heißt menschenwürdig leben? Zunächst ein Obdach haben mit Luft und Licht und dem der Bewohnerzahl nach den Vorschriften der Gesundheitslehre entsprechen- den Kubikraum, in diesem Obdach die benötigte Temperatur für Sommer und Winter, vollständig sättigende, gesunde Nahrung, gegen die Witterung schützende, dem Klima an- gemessene, anständige Kleidung, in Krankheitsfällen die er- forderliche Fürsorge und so viel übrig und so viel freie Zeit, daß neben dem Körper auch der Geist, die Seele, das Gemüth zu ihrem Rechte kommen und auch ihre Nahrung finden können.“

„Für das Alles mag das bescheidenste Maß angelegt werden, aber dieses Maß muß in unserer Gegenwart dem Bildungsniveau unseres Volkes, auf das wir es nun einmal gebracht haben, angepaßt werden.“

„Es ist ein grausamer Hohn auf unsere Zeit, aber es ist bittere Wahrheit: die Gesellschaft muß von dem Arbeit- geber verlangen, daß er seine Arbeitnehmer so hält, wie sie selbst diejenigen hält, die sie für begangene Verbrechen mit der (abgesehen von der Todes-) schwersten, der Zuchthausstrafe, belegt. Der Zuchtlings in der im Sommer gut ventilirten, im Winter wohldurch- wärmten Zelle mit guter Lagerstatt, mit vollständiger Kleidung und Wäsche versehen, zu bestimmten Tageszeiten aus- reichend, und seitdem wir die Senting'schen Dampfloch- apparate haben, außerordentlich schmackhaft gespeist, mit be- stimmten Freisunden, während welcher er in seinem Bibliothekbuch lesen darf, mit vollständiger Som- und Feiertagsruhe, mit Lazarethpflege in Krankheitsfällen, ist nicht relativ, sondern thatsächlich besser verpflegt, als ein großer Theil der freien Arbeiter, namentlich derjenigen, die eine Familie mit zahlreichen kleinen Kindern zu ernähren haben. Warum? Weil wir zu human sind? Nein, weil wir Menschen gegenüber, die voll und ganz in unsere, der Gesell- schaft, Gewalt gegeben sind, die keinen eigenen Willen, keine Selbstbestimmung mehr haben, nicht anders handeln können,

weil wir ihnen, was zur Nahrung und Nothdurft unbedingt ge- hört, verabsolgen müssen, weil wir kein Recht haben, sie durch Entziehung des Nothwendigsten zu schädigen, weil wir auch ihren Geist nicht verkümmern lassen, Geisteskrankheiten nicht hervorrufen dürfen. Zur Einsparung bei harter Arbeit sind die Verbrecher verurtheilt, aber nicht um körperlich und geistig geschädigt und bei Rückkehr in das bürgerliche Leben nach verbüßter Strafe erwerbsunfähig gemacht zu werden. Diese Schranken müssen wir innehalten, und daraus ergibt sich von selbst eine Fürsorge, die nicht an und für sich die Grenze überschreitet, sondern die nur deshalb übertrieben er- scheint, weil leider Gottes dem freien, unbestraften, ehrlichen Arbeiter die gleiche Fürsorge seitens der Gesellschaft nicht zu Theil wird. Unsere Zuchthäuser haben es nicht zu gut, nein, unsere ehrlichen Arbeiter haben es zu schlecht: darin liegt der Grund, daß der Zuchtlings es im Zuchthause viel- fach besser hat, als in der Freiheit und deshalb die Strafe nicht als solche empfindet.

„Wenn der Staat es sich selbst nicht gestattet, dem Mörder, dem Knabenräuber weniger Lust und auch im Zuchthaus zu gewähren, als für seine Gesundheit nothwendig ist, wenn er nirgends die Gefangenen in Boden- und Keller- räumen unterbringt, warum gestattet er dem Privatmann, luft- und lichtlose Räume, Boden- und Kellergelasse an freie, ehrliche Leute zu vermieten? Weil er nicht in den Privat- verkehr eingreifen will? Verbietet er nicht den Gelbwucher, stellt er nicht die Ausbeutung einer Nothlage durch uner- laubte Mittel unter das Strafgesetz? Ist der Wucher mit Lust und Licht nicht auch ein Wucher? Ist der Mangel an guten Wohnungen, der dadurch eintretende Zwang, schlechte zu mieten, keine Nothlage? Und wenn der Staat ungezählte baupolizeiliche Vorschriften gegen Einsturz-, Feuer- gefahr u. s. w. erläßt, wenn er gegen Epidemien Vorkehrung und, wenn sie eintreten, Maßnahmen trifft, die tief eingreifen in den Privatverkehr und seine Freiheit, soll er nicht ebenso das Recht und die Pflicht haben, das Vermieten an und für sich menschenwürdiger Wohnungen oder solcher, die es durch Ueberfüllung werden, zu verbieten?“

„Fehlt es uns etwa an Raum? Unsere modernen Städte mit den weitausgedehnten Vorstadtvierteln, besetzt mit den schönsten Häusern für die Wohlhabenden und Reichen, beweisen das Gegentheil. Ist trotz Alledem, was durch Private und Vereine geschehen ist, im Verhältnis zu der Vermehrung der Zahl der Wohnungen für die oberen Schichten auch nur an einem einzigen Orte das wirklich Allernothwendigste ge- schehen, um der großen Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung ein besseres, den heutigen Lebens- und Bildungsverhältnissen entsprechendes Obdach zu sichern? Gerade wenn man die von einzelnen industriellen, von Vereinen u. s. w. errichteten Arbeiterhäuser besichtigt hat, gerade wenn man die finanziellen Ergebnisse solcher Voranstaltungen kennt, gerade dann muß man die sonstigen Zustände auf dem Wohnungsgebiet als doppelt schrecklich bezeichnen. Es ist Manches, an manchen Orten viel geschehen: aber nirgends genug, und wie viel bleibt zu thun übrig! . . .“

So Herr v. Massow. Es ist ihm unverkennbar sitt- licher Ernst mit seinen Ausführungen; er hat ehrliches Mit- gefühl mit der Lage der Arbeiter. Wenn er aber geglaubt hat, den herrschenden Klassen das Gewissen wecken zu können, so hat er sich schwer getäuscht. Nicht Anerkennung, sondern maßlose Wuth hat seine Schrift in kapitalistischen Kreisen hervorgerufen. Das Fabrikanten-Organe, die „Rheinisch-West- fälische Zeitung“, sagt ihm, daß er mit seinem Buche den „Umsturz“ fördere und sich „außerhalb der Gesellschafts- ordnung“ stelle. Natürlich, der Kapitalismus kennt ja kein größeres Verbrechen, als Angriffe auf seine heilige Ordnung, als Sympathie mit dem arbeitenden Volke. Wer es wagt, solche Sympathie zu äußern und den Kapitalismus auf seine Sünden hinzuwiesen, der wird von ihm verdammt.

und Justinian's hervorruft, den Grundherren die Annahme freiwilliger Kolonen verbietet.

Das ursprüngliche germanische Volksthum weist in dem aus Gemeinwirthlichkeit hervorgehenden Privateigenthum eine Aehnlichkeit mit dem römischen Weien auf. Die Aus- übung des Rechtes auf die Produktionsmittel war gebunden an die Feldgemeinschaft und verbürgt durch die Markver- fassung. Nicht nur war die ganze Gemarkung ungetheiltes Eigenthum des Stammes, sondern es stand auch fast das Ganze in gemeinsamer Nutzung. Nur ein kleiner Theil bildete auf ein Jahr den Gegenstand privater Besignahme. Das erbliche Eigenthum wurde nur auf das Haus und den anzuwenden eingefriedigten Raum angewandt. Dieses war das terra salica, das Salgut, welches durch Erbfolge auf die männlichen Nachkommen und Verwandten übertragen wurde, das aber Frauen nicht erben konnten. Der einge- friedigte Raum konnte gegen den Willen Desjenigen, dem er gehörte, von Niemand überschritten werden. In diesem Besitzthum war er unbeschränkter Gebieter.

Das gemeinsame Gebiet der Geschlechtsgenossenschaft hieß Mark oder Allmend. Die Marken umfaßten Acker- land, Weide, Wald und Gewässer. Jede der Geschlechts- genossenschaft angehörige Familie hatte ein Recht auf zeit- weiligen Nießbrauch eines Theiles dieses Gebietes, aber keine Äbte — wie Cäsar und Tacitus übereinstimmend berichten — darauf ein dauerndes und erbliches Eigenthum aus. Grimm belehrt uns, daß in der altheidischen Sprache kein Wort zu finden sei, welches die Vorstellung von Eigenthum wiedergiebt. Dieses Wort und der sich daraus ergebende Begriff sind jüngeren Ursprungs: „Eigenthum“ ist entstanden aus dem Adjektio „eigen“, was sich auf den Einzelnen be- zieht. Der individuelle Besitz tritt erst in dem Worte „allob“ — aus „od“, gut, und „all“, ganz — bei den Sachien hervor, aber auch erst dann, nachdem die Germanen zu den Römern in Beziehung getreten und von deren fortum- preißenden Eigenthumsbegriffen angefaßt worden waren. Der Name „Sondergut“ und „Sondereigen“, welches dem Privat- eigenthum an Grund und Boden beigelegt wurde, zeigt an,

daß dieses Privateigenthum durch Sonderung, Trennung vom Gemeineigenthum entstanden ist.

Nach der Lex Salica, dem etwa um die Mitte des fünften Jahrhunderts n. Chr. niedergeschriebenen Ge- wohnheitsrecht der jalischen Franken, erscheint das Privat- eigenthum an Grund und Boden wenig entwickelt. Das erkennen wir u. A. aus der Thatfache, daß dieses Gesetz kein Gerichtsverfahren für das Immobilien-Vermögen, sondern nur die Mobilienpfändung kennt.

Selbst nachdem allmählich das Ackerland Privateigen- thum geworden war, blieben die Wälder und Weiden als „gemeine Mark“ in Eigenthum und Nutzung der Gesamt- heit. In den mittelalterlichen Quellen ist beständig die Rede von den Rechten auf die Nutzung von Wald und Weide.

Die Familien, welche die Gemeinschaft bildeten, hatten, wie bemerkt, nur ein Nutzungsrecht an Grund und Boden. Später wurden indessen Theile der gemeinen Mark für längere oder längere Zeit entweder umsonst oder gegen einen Pachtzins verliehen. Daraus erst ging dann, durch allmähliche Inurpation, das Sondereigen, das Privateigen- thum an Grund und Boden hervor.

In ähnlicher Weise gab das Recht des „Landnehmens“ und der Rodung, welches in Deutschland allgemein bestand, den Anlaß zur Entstehung von Privateigenthum. Der einzelne Markgenosse konnte, wenn es das Bedürfnis seiner Wirtschaft erweckte, Stücke auf der gemeinen Mark zum Heu- oder Pflügenmachen zeitweise okkupiren oder zum dauernden Ackerbau einfriedigen. Die Arbeit der Rodung bildete einen Grund des Eigenthumsverwerbes. Ursprünglich scheint die Rodung überall auf der gemeinen Mark gestattet ge- wesen zu sein; später wurde sie an die Zustimmung der Genossen und an feste Regeln geknüpft. Oft beschränkte sie sich auf die dem Sondereigen eines Jeden zunächst liegenden Mark- theile. Noch im späten Mittelalter finden wir stellenweise das Recht der Rodung unbeschränkt; umgekehrt fiel aber auch verwahrloste oder wüst liegen gelassenes Ackerland in die ungetheilte Gemeinschaft zurück.

Ueber die Art und Weise, auf welche ursprünglich die Vertheilung des Landes vor sich gegangen ist, wissen wir wenig Genauer. Cäsar sagt: „Niemand hat ein gewisses May Ackerland oder eigenes Feld, sondern die Obrigkeit und Vorsteher weisen Jahr um Jahr den Geschlechtsgenossen- schaften und Sippschaften, welche sich zusammengethan haben, beliebige Land zu.“ Daneben scheint die Annahme gerechtfertigt, daß es sich dabei auch um eine Vertheilung der Arbeit unter zwei Einwohnergruppen handelte, welche das Land abwechselnd für den ganzen Stamm bestellten. Cäsar wenigstens berichtet solches von den Sueben, dem kriegslustigsten und mächtigsten unter den deutschen Völkern. „Diejenigen“, sagt er, „welche im Lande bleiben (also nicht in den Krieg ziehen), bauen den Acker für sich und die Abwesenden, und statt der Letzteren sind sie hinwiederum das folgende Jahr unter Waffen, während Jene zu Hause bleiben. Es giebt keinerlei Ackerland im Besitze des Ein- zeln und gesondert, und länger als ein Jahr des An- baues wegen an einer Stelle zu bleiben, ist nicht erlaubt.“

Das Charakteristischste der Agrarverfassung im alten Deutschland ist jedenfalls, daß jeder Einwohner des Dorfes Anrecht hatte auf einen Ackertheil, welcher groß genug war, um den Bedürfnissen der Familie zu genügen. Das Aus- messen geschah mittelst eines Seiles und wurde danach Neep oder Neepmale genannt. Abgegeben von den Vor- stehern, welche ein größeres Stück empfingen, mußte der Antheil für Alle gleich sein.

Die Gleichheit der Theile erschien als so unerläßlich, daß, wenn dieselben mit der Zeit ungleich geworden waren, Derjenige, welcher weniger hatte als die Uebrigen, eine neue Vermessung verlangen konnte, damit die ursprüngliche Gleichheit wieder hergestellt werde. Es erschien als so nothwendig, daß jeder freie Mann Grundeigenthümer, daß selbst später, als nach der Eroberung der Verkauf der Länd-ereien eingeführt wurde, Demjenigen, welcher nicht anderswo Acker besaß, verboten wurde, sein Loos zu verkaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Rundschau.

Streik der Politurarbeiter in der Goldleisten-Fabrik von W. Rehbberg u. P. Tempel, Barmbed. 12 Arbeiter genannter Fabrik haben am 29. Dezember die Arbeit niedergelegt. Die Ursachen sind folgende: In der benannten Fabrik wurden die Politurarbeiter früher von jungen Zwischenmeistern in Akkord übernommen, welche wiederum diese Arbeiten von ca. 12 bis 14 Kollegen anfertigen ließen. Solch ein Zwischenmeister war natürlich leichter als ein anderer Arbeiter geneigt, sich Lohnabzüge von Seiten der Fabrikleitung gefallen zu lassen, konnte er doch durch verstärkte Anspannung der Kräfte der bei ihm beschäftigten Kollegen die Differenz annähernd wieder ausgleichen. Die Folge hiervon war, daß die Akkordpreise mehr und mehr sanken und die Behandlung der Kollegen nicht die eines freien Arbeiters würdige war, sondern eher der eines Sklaven ähnelte. Im September v. J. ist es den Politurarbeitern gelungen, dieses Zwischenmeister-System abzuschaffen. Die Kollegen übernahmen die Politurarbeiten selbst in Kommune. Die Bewegung wurde eine freiere, menschenwürdigere und der Widerstand gegen Lohnkürzungen ein festerer, denn hierauf bezügliche Ansuchen wurden energisch zurückgewiesen. Es konnte die Fabrikleitung nicht mehr, wie früher, willkürlich herabsetzen, da sie es nicht mehr mit einer Person, sondern mit einer geschlossenen Klasse zu thun hatte, welche die an und für sich recht berechtigten Ansprüche energisch zu verteidigen wußte. Dieses mochte der Fabrikleitung nicht angenehm sein und wurde ein Zwischenmeister gesucht, und fand man auch einen solchen in der Person des Kollegen Max Seibt, welcher den Politurarbeitern aufkotziert werden sollte. In Folge dessen legten am Sonnabend, den 29. Dezember, 12 Politurarbeiter die Arbeit nieder und traten in den Ausstand. Der 13. derselben — Kollege Emil Seibt — zog es vor, bei seinem Bruder in Arbeit zu bleiben. 11 der Ausständigen gehören dem Verband der Bergarbeiter an, während einer Mitglied unseres Verbandes ist. Der Streik dauert unverändert fort.

Großer Weberstreik in Roanne. In Roanne (Voire-Departement), dessen Bevölkerung hauptsächlich aus Textil-Arbeitern besteht, haben die Weber, deren Zahl im Minimum 7000 beträgt, die Arbeit eingestellt. Die Schuld liegt einzig und allein an den Fabrikanten, die sich weigerten, mit der Weber-Gewerkschaft in Verhandlung zu treten, trotzdem selbst der Unterpräfekt vermittelnd einzugreifen suchte. In erster Linie handelt es sich in diesem Streite allerdings um die Löhne, die in letzterer Zeit durch die Profitgier einzelner Fabrikanten allgemein zu wahren Hungerlöhnen herabgedrückt wurden. Hat nämlich ein Fabrikant für diesen oder jenen der vielen Weberschaft den Lohn herabgedrückt, beeilten sich gleich die anderen, und sei es auch nur, um sich die Konkurrenz vom Hals zu schaffen, dasselbe zu thun. Nun nun dem zu begen, beschloß die Webergewerkschaft, einen einheitlichen Tarif auszuarbeiten, den sie nach seiner Fertigstellung den Fabrikanten unterbreitete. Da mit ihnen aber kein Verständniß zu erzielen war, legten die Weber eben die Arbeit nieder und sind dadurch an 10000 Arbeiter vom Streik berührt. Bei dem Vorgehen der Fabrikanten muß hier in Erinnerung gebracht werden, daß sie zur Zeit, als die Zolltarife ausgearbeitet wurden, Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um für ihre Artikel besonders hohe Zölle eingeführt zu sehen. Damals mußte der Arbeiter für die Fabrikanten petitionieren, und nun diese ihres hohen Profits sicher waren, gingen sie an die Lohnrückerei, deren Resultat eben dieser Streik ist.

Mit elementarer Kraft brach die deutsche Bergarbeiterbewegung im Jahre 1890 aus und kämpfte mit der Waffe der Arbeitsniederlegung gegen die Mißstände im Bergwerksbetriebe. Natürlich forderte das Ausschließen der Bergarbeiter gegen die Ausbeutung den Jörn und Widerstand der Grubenbarone heraus, welche in dem Arbeiter nur den willenlosen und sich in alles fügenden Sklaven erblickten. Eine wilde Verfolgung begann. Diejenigen, welche von dem Rechte der Vereinigung Gebrauch machten, erhielten die Entlassung, den Absehrschein, und wurden zum Einjährigen nicht wieder zugelassen. Mit vorstehender Maßregel wurden alle Vertrauensleute der Bergleute bedacht. Trotzdem hat man das gewünschte Ziel nicht erreicht, wie der „erste nationale Kongress der Bergarbeiter Deutschlands“, der am 26. und 27. Dezember in Essen tagte, beweist. Er beschloß auf Grund eingehender und sachlicher Verhandlungen: die dringende Nothwendigkeit der Einführung der Achtstundenschicht, einschließlich der Ein- und Ausfahrt, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken, das Verbot von Ueberschichten, die Schaffung eines einheitlichen deutschen Berggesetzes, einer einheitlichen Knappschaftskasse und Arbeitsordnung, sowie die Einsetzung von staatlich besoldeten Grubenkontrollen, welche von den Arbeitern frei gewählt werden. Zur Frage einer Vereinigung aller Organisationen beschloß der Kongress, den Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter als richtige Organisation anzuerkennen und mit aller Energie für seine Kräftigung zu wirken. Unter Anderem kamen auch über die Frauenarbeit in den Bergwerken geradezu schmachvolle Zustände zur Sprache.

Die Beendigung des Berliner Bierboikotts wurde an der Jahreswende in sechzehn großen Volksversammlungen beschlossen. Die Herren Bierkönige ließen sich, nachdem sie 8 Monate lang Widerstand geleistet, zu einem Vergleiche herbei, welcher für die Arbeiterschaft — den Umständen nach — sehr ehrenvoll ist und, wenn auch nicht alle, so doch die wesentlichsten ihrer Forderungen zugestehet. Die von den Brauereiprophen so grauam auf's Pfaster geworfenen Arbeiter werden wieder eingestellt, auch die 33 „Rädelsführer“, von deren Wiederbeschäftigung bei den Verhandlungen im September die Bieringler durchaus nichts wissen wollten. Die Brauereien gründen außerdem einen Arbeitsnachweis, bei dessen Verwaltung und Entscheidungen die organisierten

Brauarbeiter als gleichberechtigter Nachfaktor mitzusprechen haben, und der eine Reihe von Bestimmungen enthält, welche für die Arbeiter sehr wichtig und werthvoll sind. Angesichts der politischen Kämpfe, welche dem deutschen Proletariat bevorstehen, war die Beendigung des Boikotts eine Nothwendigkeit, und daß er mit einem für die Arbeiter so ehrenvollen und gewinnreichen Frieden endete, ist ein den Gegnern höchst unlieber Beweis von der Macht der organisierten Arbeiterschaft. Die organisierten Berliner Arbeiter, deren kraftvoller Thätigkeit, geduldiger Arbeit und großer Opferfreudigkeit der errungene, sozialpolitisch bedeutsame Erfolg zu verdanken ist, haben sich um die Sache des Proletariats wohl verdient gemacht.

Eine Minderheit der Berliner Brauereiarbeiter erachtet es für nothwendig, gegen die Friedensbedingungen und den Friedenschluß zu opponieren, und wird hierin von den Unabhängigen und den Anarchisten unterstützt. Die opponierenden Brauereiarbeiter neigen der Ansicht zu, daß das Entgegenkommen der Brauerringler nicht weitgehend genug sei und für die getroffenen Bedingungen nicht genügend Garantien vorhanden seien, und machen ihren vom Zweifel gepreßten Herzen in den drastischsten Ausdrücken Luft, wobei sie natürlich den Beifall der Unabhängigen und Anarchisten finden. Die Leute können beruhigt sein. Die Berliner organisierte Arbeiterschaft, welche die Sache der Brauereiarbeiter zu der ihrigen machte, sie während 8 Monate moralisch und materiell in der heldenhaftesten Weise unterstützte, wird auch auf Umkehrung der Bedingungen ein wachsames Auge haben.

Korrespondenzen.

Barmbed. Unsere erste diesjährige Versammlung tagte am 3. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der 1. Bevollmächtigte jener Kollegen, welche im vorigen Jahre der Tod aus unseren Reihen riß. Die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Sitzen. — Der 2. Punkt der Tagesordnung wurde durch den Bericht von der Kartellbildung, Wahl eines Delegierten und Ersatzmannes erledigt. — Unter Punkt 3 und 4 der Tagesordnung wurden Neuwahlen der Hilfskassierer und Thierkontrollen vorgenommen. — Zum 5. Punkt stand ein Antrag der Kollegen Altona's zur Besprechung. Da der Kollege Liebscher-Hamburg, der zu dem Antrag referieren sollte, nicht anwesend war, unterzog sich der erste Bevollmächtigte dieser Aufgabe. Der Antrag Altona wurde einstimmig abgelehnt. — Unter Punkt 6 wird seitens eines Kollegen beantragt, zur nächsten Tagesordnung einen Vortrag über: „Sitte und Moral“ festzusetzen. Der Antrag gelangt zur Annahme. — Alsdann ging die Versammlung zum Punkt 7 der Tagesordnung: Vortrag des Genossen W. Kähler-Wandsbeck: „Robert Blum und seine Zeit“, über; der Vortrag wurde mit Beifall entgegengenommen. — Zum Schluß verlas der erste Bevollmächtigte ein Schreiben, welches von den streikenden Goldleisten-Arbeitern eingegangen war und an welches sich, da ein Verbandsmitglied bei diesem Streik theilhaftig ist, eine Debatte knüpfen sollte. Der überwachende Beamte forderte jedoch den ersten Bevollmächtigten auf, dem sprechenden Kollegen das Wort zu entziehen, weil der betreffende Punkt nicht auf der Tagesordnung stünde. **Der erste Bevollmächtigte** kam dieser Aufforderung nicht nach und ebensowenig der folgenden, die Versammlung zu schließen, weshalb der Beamte zur Auflösung schritt.

Harburg. Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Januar ihre Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Lamprecht ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erhielt Genosse Lorenz aus Hamburg das Wort. Der Redner führte den Nachweis, daß das Solidaritätsgefühl und die Bethätigung desselben nicht eine unserer Gegenwart eigenthümliche Erscheinung sei, sondern so lange die gesellschaftlichen Einrichtungen Ausbeuter und Ausgebeutete zeitigten, haben die Ausgebeuteten es auch versucht, durch Bethätigung der Solidarität ihr schlimmes Loos zu bessern, so während der Sklaverei und während der mittelalterlichen Zunftzeit. Die zünftigen Gesellen kannten bereits die Organisation und bedienten sich derselben. Die kapitalistische Produktionsweise mit ihren Interessengegenätzen zwischen Kapital und Arbeit habe die Arbeiter der Jetztzeit gezwungen, sich nach einem Kampfmittel umzusehen, mit welchem sie ihre Interessen zu wahren im Stande seien. Durch Gewährung des Koalitionsrechts bekam der Arbeiter jene Waffe, durch welche er seine Interessen vertreten kann. Die Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, der Organisation anzugehören; nur dann können wir den Bestrebungen des organisierten Kapitals Einhalt bieten. Sehen wir nicht Tag für Tag, wie Hunderte und Tausende von Frauen zur Fabrik gehen, während der Mann keine Arbeit bekommt und feiern muß? Der Lohn der Arbeiter, welche Beschäftigung gefunden haben, ist aber so gering, daß er nicht ausreicht, um die Unterhaltungskosten für die Familie bestreiten zu können. Die Frau muß mit zur Fabrik, und die Kinder bleiben ohne Aufsicht, sind sich selbst überlassen. Die heftigste Klasseklage über die Unbildung und Unsitlichkeit der Arbeiter. Wer trage aber daran die Schuld? Würde das Unternehmertum den Arbeiter so viel verdienen lassen, daß die Frau als Erzieherin bei den Kindern bleiben könne, so würde manchem Uebel abgeholfen sein. Nachdem der Redner noch der Maßregeln gedacht, mit denen während des Sozialistengesetzes die Gewerkschaften bekämpft wurden, und betont, daß auch das neuerdings geplante Umsturzgesetz nicht im Stande sein werde, die Gewerkschaften verschwinden zu lassen, dieselben verlor ihren Charakter als Kampfsorganisationen nur dann, wenn das Privateigenthum an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigenthum umgewandelt sei, schloß er mit lebhaftem Beifall der Anwesenden seinen interessanten Vortrag. — Alsdann erfolgte die Abrechnung vom 4. Quartal und vom Sylvesterball.

Nach Erledigung mehrerer Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Sirshberg. Am 9. Januar fand im Vereinslokale eine Mitgliederversammlung statt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Abrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben wurden vom Bevollmächtigten vorgelesen, da aber leider von den Herren Revisoren keiner die Bücher kontrollirt hatte, so konnte mithin keine Charge erteilt werden. Es wurde lange debattirt über die brennende Tagesfrage, auf welche Weise am bequemsten den Mitgliedern, die aus verschiedenen Ortschaften sind, das Verbandsorgan aufgestellt werden soll, bis ein Mitglied den Vorschlag machte, in den verschiedenen Ortschaften Vertrauensmänner aufzustellen, die das Organ pünktlich an die Mitglieder verabfolgen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Ferner wurde vom Bevollmächtigten lebhaft bedauert, daß die Versammlungen nicht zahlreicher besucht würden; da unsere Zahlstelle noch in der Entwicklung begriffen sei, so möchten die Mitglieder doch mehr Interesse für die gute Sache zeigen und nicht etwa denken, wenn sie die Beiträge entrichtet, daß sie dann ihre Pflichten gegen den Verband erfüllt hätten. Es sei dringend nothwendig, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen und mitbauen helfen an der Organisation der zielbewußten Arbeiterschaft. Die sämtlichen Mitglieder werden hiermit aufgefordert, zur nächsten Versammlung vollständig zu erscheinen, da es eine wichtige Sache zu verhandeln giebt. Da keine weitere Anträge eingingen, wurde die Versammlung geschlossen.

Stelsterbad. Am Sonntag, den 6. Januar, fand im „Gasthaus zum Löwen“ eine Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands statt, in welcher H. Brand aus Frankfurt a. M. einen sehr interessanten Vortrag über: „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse“ hielt, welcher von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Die hiesige Zahlstelle wurde am 11. November 1894 mit 34 Mitgliedern gegründet, welche Zahl jetzt bis auf 60 gestiegen ist. Wir fordern hiermit alle Arbeiter von Stelsterbad auf, sich zu organisiren und unserem Verbands beizutreten, denn nur organisirt können wir unsere Interessen gegenüber dem Kapital wahren; nur organisirt sind wir eine Macht, vereinzelt sind wir Nichts. Auch machen wir es allen Mitgliedern zur Pflicht, durch Agitation dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Anmeldungen werden von allen Vorstandsmitgliedern, sowie jeden Sonntag, Nachmittags von 3—4 Uhr, im „Gasthaus zum Löwen“ entgegengenommen; ebenda werden zur selben Zeit auch die Beiträge erhoben.

Offenbad. Als Punkt 1 der Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung gelangte die Abrechnung zur Berlesung. Die Revisoren konstatarren die Richtigkeit derselben, und erteilte die Versammlung dem 2. Bevollmächtigten Decharge. — Den 2. Punkt der Tagesordnung bildete das Vorschlagen der Bevollmächtigten. Unser jetziger 1. Bevollmächtigter konnte mit Rücksicht auf sein Arbeitsverhältniß das Amt nicht wieder annehmen, an seine Stelle gelangte der 2. Bevollmächtigte, Kollege Streb, an dessen Stelle der Kollege Spieß, in Vorschlag. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde die Wahl der Agitationskommission erledigt und dem Gewerkschaftskartell 3 Personen als Kandidaten zum Gewerbegericht vorgeschlagen. Kollegen! Auch wir in Offenbad können mit vielen Brüdern unserer norddeutschen Brüder in Mitglieder einstimmen wegen des schlechten Besuchs unserer Mitglieder-Versammlungen. Mit Bedauern müssen wir gestehen, daß gerade ältere Mitglieder in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzen. Wir sind bisher noch nicht in unserer Fachzeitung mit derartigen Klagen hervorgetreten, aber durch die Laueheit und Gleichgültigkeit derjenigen Mitglieder, die Fingel-Tangel oder jünste Vergnügungs-Bereine ihrem Verbands vorziehen, sei an dieser Stelle nochmals zugewiesen: Besucht eure Mitglieder-Versammlungen, wo Ihr Aufklärung über eure schlechte Lage und Bildung findet und als tüchtige Mitkämpfer der Arbeitssache herangebildet werdet! —

Wandsbeck. Die hiesige Zahlstelle hielt am Mittwoch, den 9. Januar, ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Dieselbe wurde gegen 9 Uhr Abends vom 1. Bevollmächtigten eröffnet. Da der 2. Bevollmächtigte noch nicht erschienen, wurde der 2. Punkt: „Beschwerde über die Berichterstattung von der Binnberger Konferenz“, zuerst vorgenommen. Dazu führte Kollege F. Martens aus: Die Delegirten hätten nicht richtig berichtet, Frau Kähler habe zugesichert, daß die Leitung der nächsten Agitationstour sowie die Einberufung der nächsten Konferenz zu Kellinghusen dem Kollegen A. Behn und der Frau Kähler übertragen worden sei, ferner die Unkosten, Fahrgelder und Diäten, für die leitenden Personen würden von der Gesamtheit der Zahlstellen getragen. Redner habe durch Umfrage bei den Barmbeder und Schiffbeker Kollegen, die auf der Konferenz anwesend waren, die Richtigkeit dieser Behauptungen festgestellt. Nicht Kollege Behn und Frau Kähler, sondern die Zahlstelle Wandsbeck sei mit Leitung der Agitationstour und Einberufung der Konferenz betraut worden. Kollege Behn bedauert, daß die Barmbeder Kollegen nicht anwesend seien, sie würden unbedingt zugeben, daß die Konferenz so beschloffen habe, wie seitens der Delegirten berichtet worden sei. Frau Kähler führte aus, daß sie das hochhalte, was sie in letzter Versammlung berichtet hätte, Kollege Behn und sie (die Rednerin) seien mit der Leitung der Agitationstour und der Einberufung der Konferenz beauftragt worden. Dagegen verlas Kollege F. Martens einen Brief des Kollegen Martens aus Harburg, dessen Inhalt besagt, daß nicht Frau Kähler und Kollege Behn, sondern die Zahlstelle Wandsbeck mit diesem Auftrage betraut worden. Die Konferenz habe auch nicht beschloffen, daß die Kosten für Fahrgelder und Diäten von sämtlichen Zahlstellen getragen würden. Kollege F. Martens beantragt ein Misstrauensvotum für den Kollegen Behn und Frau Kähler. Hierauf

entpaukt sich eine lebhaftere Debatte, an welcher sich viele Kollegen beteiligten. Frau Köhler gibt zu, daß zwar nicht definitiv beschlossen sei, daß die Unkosten, welche den leitenden Personen erwachsen, von der Gesamtheit der Zahlstellen gedeckt werden, aber alle Theilnehmer der Konferenz seien der Ansicht gewesen, daß der Kostenpunkt von der Gesamtheit getragen werden müsse. Kollege Chr. Martens stellt den Antrag, Frau Köhler ungenügend als Delegirte zu entlassen. Kollege Verhagen beantragt ein Mißtrauensvotum für Kollege F. Martens. Kollege Timmermann will die ganze Angelegenheit bis zur nächsten Konferenz vertagt wissen und beantragt, dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu legen. Der Antrag F. Martens wird abgelehnt. Chr. Martens zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Verhagen wird ebenfalls abgelehnt. Der Antrag Timmermann gelangte zur Annahme. Hierauf verlas Kollege Godemann die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Rechnungen erklären, Masse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, und wurde auf deren Antrag dem Kollegen Godemann Techarge erteilt. Zum 3. Punkt berichteten die Kollegen Chr. Martens und Godemann vom Gewerkschaftsrat. Dasselbe habe die Erhebung einer Statistik über die Arbeitslosigkeiten beschlossen. Zu deren Vorbereitung habe jede Gewerkschaft 20 Prozent ihrer Mitglieder zu stellen, unser Verband habe demnach 70 Personen zur Verfügung zu stellen. Die Hilfskassen werden beantragt, je 12 Personen zu bestimmen. Als Delegirte zum Gewerkschaftsrat wurden die Kollegen Fedder und Siemers, als deren Stellvertreter Frau Poppe und F. Martens gewählt und zu Inkassokontrollanten die Kollegen Tito Reise und Frau Zühlmann. Zum 5. Punkt berichtet Kollege Godemann im Auftrag der Kommission, daß die Kommission bei der Aufnahme des Lokales „Zum schwarzen Bären“ gewesen sei, welche eifrig habe, ihr Lokal siehe zum Sommerfest zur Verfügung, jedoch seien die Kosten in Höhe von 113 Mk. unüberwindlich zu hoch, während Herr Verker sein Lokal bei nur 20 Mk. Unkosten zur Verfügung stelle. Die Versammlung beschließt, am 21. Juli im letztgenannten Lokale ein Sommerfest abzuhalten.

Wedel. Helheim. Am Sonntag, den 6. Januar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale der Witwe Manke. Die erste Ueberrückung im das 4. Quartal 1894 ergab eine Einnahme von 43,50 Mk. und eine Ausgabe von 30,64 Mk., vom verbleibenden Quartal zurückbehalten 10,17 Mk.; es wurde beibehalten 15 Mk. an die Hauptkasse zu senden. Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung die Abhaltung eines Festmahlveranstaltungen. In Anbetracht der herrschenden, ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, welche zu Vergnügungen wenig geeignet sind, verbieth sich die Versammlung ablehnend. Zum 4. Punkt stellten die Bevollmächtigten und Revisoren neu in Vorschlag gebracht werden; in Folge der schlecht besuchten Versammlung wurde der Punkt vertagt. Die Versammlung beschloß, bei dem 5. Punkt der Tagesordnung, dahin zu wirken, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden. Jeder Kollege sollte sein Bestes dazu beitragen, wieder neue Männer unserer Reihen zuzuführen. Wir wissen wohl, der Druck, den die beiden Fabriken hier auf die Arbeiter ausüben, ist so groß, daß es nicht wünschbar ist, wenn die Kollegen fahrlässig werden, um sich der Gefahr nicht auszusetzen, aus der Arbeit entlassen zu werden. Doch sollten gerade die Arbeiter daraus lernen und darüber nachdenken, aus welchem Grunde man ihnen das Wahlrecht verweigert. Ihr Nachdenken wird in ihrer bald die Ueberzeugung reifen lassen, daß sie nur vereint gegen brutale Maßregeln mit Erfolg auftreten können. Arbeit, laßt Euch nicht von Euren Ausbeutern oder Lehnigen, den Arbeiterorganisationen feindlich gesinnten Elementen einschüchtern, sondern tretet alle Mann für Mann ein in den Verband der Fabrik, Land, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Mitglieder werden jederseits aufgenommen von dem zweiten Bevollmächtigten C. Friebe, am Kolonnenplatz, und in den am jeden ersten Sonntag im Winter stattfindenden Versammlungen.

An die Kollegen der Zahlstelle Alsfeld!

Kolleginnen und Kollegen!

Da es uns jetzt schon seit längerer Zeit an Gelegenheit gebricht, Euch zu sehen, so wollen wir es heute durch die Erweise des „Proletarier“ versuchen. Schon seit Monaten macht sich in unserer Zahlstelle ein erheblicher Niedergang bemerkbar, der um so empfindlicher zu Tage tritt, wenn, leider wie wir, von annähernd 60 Mitgliedern etwa der letzte Theil in den Versammlungen erschienen ist, dagegen die große Masse durch Abwesenheit glanzlos wie er schon haben aus der Stadt verschiedene Referenten unrichtiger Sache in Folge des schlechten Versammlungsbesuchs, weder nach Hause gehen müssen? Wie oft haben wir 12 Versammlungen wegen mangelhafter Besuchs ganz ausfallen lassen? — Das kann und darf nicht mehr so fortgehen! Oder wollt Ihr, daß Eure einzige, am besten die bestehende Organisation, welche wir uns unter vielen erschwerenden Umständen errichtet haben, nur in Folge der schlechten Besuchsorg. verfallt? Wollt Ihr Euch vollends auslöschen? aus den Reihen der organisierten Arbeiter? Wollt Ihr Euch selbst Eure Organisation zertrümmern und dadurch die einzige Waffe, welche Euch noch bleibt im Kampfe gegen das Ausbeutertum, Euren Händen entreißen? Wollt Ihr Euch selbst zur Ohnmacht verdammen, gerade jetzt in einer Zeit, in welcher die besitzende Klasse sammt ihren Schergen bemüht ist, die letzten Reste des Volkes noch zu beschneiden, wie überhaut die arbeitende Bevölkerung zu knebeln und zu drücken? Dieses wird und kann Eure Meinung nicht sein! Darum beachtet fleißig die Versammlungen und nehmt Theil an den Velehrungen, welche Euch durch Vorträge u. s. w. geboten werden! Leht die Bücher, welche Ihr gratis aus der

Bibliothek erhaltet, und sorgt somit für die Erweiterung Eures geistigen Horizonts! Seid Euch bewußt, daß der Verband erst dann voll und ganz seine Aufgabe erfüllen, erst dann die Interessen seiner Mitglieder wahrnehmen kann und somit in einer allbefriedigenden Weise zum Wohle und Segen der arbeitenden Bevölkerung wirken wird, wenn Ihr alle denselben unterstützt, so viel in Euren Kräften steht. Und dieses geschieht nicht nur, wenn Ihr Eure Beiträge regelmäßig bezahlt, sondern dadurch, daß Ihr die Versammlungen besucht und das dort Gehörte in Euch aufnehmt und dann dieses ausbreitet in die breiten Volksschichten, zum Wohle und Heile Aller. Darum zeigt, daß Ihr noch Interesse habt an dem gesunden Gedeihen der Arbeiterfrage und tretet unermüdet ein für die Befreiung des arbeitenden Volkes, des Proletariats!

Offenes Schreiben an die Delegirten der nördlichen Zahlstellen auf der Winneberger Konferenz!

In unserer Mitglieder-Versammlung am 5. Dezember vorigen Jahres stellten die beiden Delegirten, welche die Agitation geleitet hatten, der erste Bevollmächtigte Vehn und Frau Köhler, Bericht ab. Unter Anderem wurde gesagt, die Konferenz habe diese beiden Personen wiedergewählt, um die Frühjahrs-Agitationstour zu leiten, und auf der Konferenz in Kellinghusen darüber zu berichten und Rechnung abzulegen. Die Diäten dieser beiden Personen würden von den beteiligten Zahlstellen getragen; dagegen habe die Zahlstelle Wandsbeck das Recht, auf ihre Kosten noch einen hünberechtigten Delegirten nach Kellinghusen zu entsenden. Da dieser Bericht im Widerspruch mit denen der anderen Zahlstellen steht, so haben sich Unterzeichnete veranlaßt, bei den Kollegen Postmann Barmbeck, Krüger Schiffeel und Martens Harburg Erkundigungen einzuholen. Uebereinstimmend bekunden diese drei, daß nicht jenen beiden Personen, sondern der Zahlstelle Wandsbeck die Vorarbeiten der Agitation übertragen sei. Von der Zahlung der Diäten an die leitenden Personen sei nicht gesprochen worden, und Martens Harburg bemerkt in seinem Schreiben, daß es auch nicht richtig sei, diese den Zahlstellen aufzuerlegen, da sie ja doch auch dieselben Kosten hätten.

In der Mitglieder-Versammlung am 9. Januar d. J. erklärten unsere Delegirten ausdrücklich, daß sie doch gewählt seien und beargüßelten dieses hauptsächlich damit, daß die Zahlstelle Niemanden wählen könne, um nicht mit dem Vereinsgeiz in Konflikt zu gerathen. Gut! Nun sind wir aber der Ansicht, wenn die Konferenz beschließt, um diesen Konflikt mit den Behörden zu vermeiden, daß an jedem Orte unabhängige, nicht dem Vorstand angehörige Vertrauenspersonen in öffentlichen Versammlungen gewählt werden müssen, welche die Agitation zu leiten haben; und dieselbe Konferenz, dieselben Personen wählen gleich darauf den 1. Bevollmächtigten einer Zahlstelle, um eine große Agitation zu leiten. — Wir sagen, wenn derartige, sich widersprechende Beschlüsse von der Konferenz wirklich gefaßt sind, dann hätten diese nicht den geringsten Werth, man sollte die Konferenzen dann ganz einstellen und die großen Kosten ersparen. Um die Wahrheit so bald wie möglich festzustellen, eruchen wir die auf der Konferenz in Winneberg vertretenen gewählten Delegirten um wahrheitsgetreue Schilderung der hier gefaßten Beschlüsse und baldmöglichste Einwendung derselben an den 1. Revisor, F. Martens in Wandsbeck, Wasserstraß 8, 1. Et.

- F. Martens, 1. Revisor.
- Joh. Godemann, 2. Bevollmächtigter.
- Otto Martens, 3. Bevollmächtigter.
- Martin Fedder, 2. Revisor.
- Heinr. Siemers, 3. Revisor.

Briefkasten.

Freund L., Braunschweig. Für dieses Mal nicht mehr möglich Aufnahme erfolgt in der nächsten Nummer. Gruß!
Der Bevollmächtigte für die Zahlstelle Wilhelmshaven ist: F. Wiedert, Al. Kanal 167.

Die Adresse des Kassiers ist: F. Wilhelm, Burgstraße 3, 2. St.

Versammlungs-Kalender.

Altona-Öttenfen. Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei F. Rod, Ecke Große und Kleine Rainstraße, Öttenfen, statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag des Herrn Redakteur Steinfort über: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.“ 3. Abrechnung vom 4. Quartal. 4. Bericht über den Jahresbericht.

Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich bei P. Meier, Altona, Ed. Wilhelm- und Hauptstraße.

Harburg. Die Versammlungen tagen jeden ersten Donnerstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Klupp Ecke Di-drichs- und Dismisstraße.

Bergedorf. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntniß, daß sich unsere Herberge und Verkehrslokal bei J. Bez, Löpferwiese 8, befindet.

Die Reiseunterstützung zahlt von jetzt ab Kollege C. Föhler, Güte 20, aus, und zwar während der Zeit von 12—1 Uhr Mittags und 6 1/2—8 Uhr Abends.

Für Mitglieder zur Kenntniß, daß sich unsere Bibliothek bei dem Kollegen Joh. Guntlach-Höperstraße befindet und können dieselben Bücher gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches unentgeltlich in Empfang nehmen werden.

Bodenheim bei Frankfurt a. M. Die Versammlungen finden am 14 Tage, Montag Abends 8 1/2 Uhr, „Zur Wollwaale“, Rixstraße 5, statt. Die nächste am 28. Januar.

Borby bei Ederstraße. Die Mitglieder-Versammlung findet jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Sieber, „Thonhülle“ (Ederstraße), statt.

Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei Joseph Rosker, Borby Brassstraße. Reiseunterstützung wird ausbezahlt im Lokale des Herrn Koch, Alte Knochenhauerstraße 11 — Die Herberge befindet sich im Vorrichen Hof.

Büchel a. M. Die Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag eines jeden Monats im Lokale des Herrn

Büchel a. M. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege G. Martin aus.

Calbe. Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich im Gasthof „Zum goldenen Löwen“, Neuestraße Nr. 2. Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei G. Köpfer, Neuestr. Nr. 50. **Dauzig.** Reiseunterstützung wird Abends 8 Uhr beim 1. Bevollmächtigten, F. Schwarz, Tischlerstraße 32, ausbezahlt. **Wilmshaven.** Unser Verkehrslokal und Herberge befinden sich bei Herrn Großmann auf dem Flammwege. Abda finden unsere Versammlungen statt und zwar jeden 1. Sonntag im Monat. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung von jetzt an im Verkehrslokal bei Großmann, Flammweg, zu jeder Tageszeit ausbezahlt wird.

Helmstedt. Unser Verkehrslokal befindet sich im Gasthaus zur Krone. Kollegen können dort übernachten. Reiseunterstützung wird bei Kollege Andreas Diem, Langestraße 58, ausbezahlt. Mitglieder-Versammlungen finden jeden Donnerstag 9 Uhr in oben bezeichnetem Lokale statt.

Hannover a. M. Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonnabend, den 19. Januar, statt, abends alle 14 Tage. Reiseunterstützung wird ausbezahlt täglich im Verkehrslokal, „Zum armen Wald“, bei Herrn Wittig, von 1—2 Uhr. **Helmstedt a. M.** Unsere Versammlungen finden in der Herberge bei Wittig, Egerstraße, Mühlenstraße, statt. Die Reiseunterstützung zahlt H. Ott, Wisnarsche-Gasse 13b, aus. **Helmstedt a. M.** Reiseunterstützung wird bei Peter Rauch IV, Schiffer, Ludowigstraße 316, ausbezahlt.

Hagen i. W. Die Zentral-Herberge und der Arbeits-Nachweis für sämtliche Gewerkschaften befindet sich bei Herrn Gastwirt Wilhelm Lüdow, Wehrstraße 1. Die Mitglieder-Versammlungen finden Sonntags, alle 14 Tage Nachr. von 4 Uhr, im Lokale des Herrn Alfred Koppe, Am Markt, statt. Die nächste am 20. Januar.

Harburg. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Dienstag, den 29. Januar, bei Lamprecht, am Rorrap, statt. — Tagesordnung: 1. Die Verfassung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes als Vorbereitung des Kulturfortschritts 2. Verschiedenes. Der Bücherwechsel in der Bibliothek findet am 1. und 15. eines jeden Monats von 8 1/2—9 1/2 Uhr Abends statt. Reiseunterstützung wird bei H. Girtdorf, Tabak- und Zigarrenhandlung, Sand 20, Ecke der Neuestraße, ausbezahlt. **Heideberg.** Stadt Ebstingen, Rorrap 19. **Hoppe i. W.** Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntags, die nächste am 20. Januar.

Heideberg. Die Reiseunterstützung wird Mittags von 1—2 Uhr, Abends von 6—8 Uhr in der Zentralherberge, „Zum roten Löwen“, Hauptstraße, ausbezahlt. Das Verkehrslokal ist Wauerstraße 9, Restaurant Schmitt. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat statt. **Helmstedt.** Von jetzt ab finden unsere Versammlungen jeden 1 und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Seife statt. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege G. Zinte, Gröpern 55, Abends von 7—8 Uhr, aus.

Hemelingen. Unser Verkehrslokal befindet sich bei der Witwe Dreier in Hemelingen, Diebichstraße. **Helmstedt.** Die Mitglieder-Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Rich. Wöhrer (Wassilischer Hof) statt. **Hirshberg.** Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 30. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Waldschützen in Hirshberg, statt. **Horn-Zimmern.** Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats, Vormittags von 11—12 Uhr, im Gasthaus zum Deutschen Hanse statt. **Hörsing.** Die Versammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, in der Zentralherberge, Sandberg 64, bei Herrn M. Saß, statt. **Hörsing.** Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage, Mittwochs Abends 8 1/2 Uhr, statt. Die nächste am 30. Januar. **Kellinghusen.** Unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden den 3. Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Verkehrslokal, bei H. Brage, Bolkstraße, statt. Die nächste Versammlung am Dienstag, den 19. Februar. Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen A. Schmidt, Säulstraße, Abends von 6 1/2—7 1/2 Uhr, ausbezahlt. **Alsfeld.** Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat und jeden Sonnabend nach dem 15. statt. **Kellinghusen.** Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntags Nachmittags 4 Uhr, im Lokale zum Ringarten statt, die nächste am 20. Januar. Aufnahmen und Beiträge werden jederzeit bei dem 1. Bevollmächtigten, Kollegen F. J. Steig, Wirthschaft zum Meinigen, entgegengenommen. **Lägerdorf.** Die nächste Versammlung findet am 22. Januar statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag. Referent: Frau Köhler-Wandsbeck. 3. Verschiedenes. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Bevollmächtigten S. Otto, Steinweg Nr. 3. **Wilmshaven.** Das Verkehrslokal befindet sich bei J. H. Eschner, Hartmannstraße 61. **Helmstedt.** Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 29. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei P. Meier, Rorrapstraße Nr. 2, statt. Reiseunterstützung wird beim 2. Bevollmächtigten, H. Händemeier, Vor dem rothen Thore 62, ausbezahlt. **Dauzig.** Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im „Krokovil“ statt. Von da ab regelmäßig alle 14 Tage in dem gleichen Lokale. Die Zentral-Herberge befindet sich in der Stadt „Bormis“, Rothe Krögestraße. **Hannover.** Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Restaurant „Mercur“ statt, die nächste Sonntag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr. Reiseunterstützung wird beim Kollegen Schmidt, Wilhelmstraße 16, ausbezahlt. **Offenbach a. M.** Montag, den 21. Januar, Mitglieder-Versammlung in der Stadt Heidelberg. — Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 2. Wahl der Delegirten. 3. Bericht über den Arbeitsnachweis. **Heideberg.** Die Reiseunterstützung wird Abends nach 6 1/2 Uhr in der Wohnung des Kollegen H. Peters, Emsthor 52, ausbezahlt. **Kellinghusen b. Hannover.** Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage Sonntag Nachmittags 4 Uhr, im Lokale zum Fischerhof, Linden, statt. **Schiffel.** Die Reiseunterstützung wird bei F. Blume, Ferdinandsstraße 22, 1. Et., Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr, ausbezahlt. **Wandsbeck.** Die Reiseunterstützung wird jetzt ausbezahlt bei W. Köhler, Hamburgerstraße 23. **Wedel.** Die Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, im Lokale der Witwe Manke, Aufstraße, statt. — Reisenden Mitgliedern zur Kenntnißnahme, daß unsere Herberge sich bei F. Schürmer, Hinterstraße, befindet. Reiseunterstützung zahlt Kollege H. Friebe, Am Rolandsplatz, aus. **Wilsenau.** Das Vereinslokal befindet sich in der Wirthschaft von Jakob Schürmer, Fruchstraße Nr. 2. Dasselbe werden jeden Sonntag von 4 bis 6 Uhr Beiträge erhoben. Außerdem können zu jeder Zeit Beiträge an den Vereinswirth entrichtet werden. **Wilsenau.** Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntag Nachmittags 4 Uhr, in der Zentralherberge statt. **Wilmshaven.** Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, bei Gastwirth Konow am Heibersweg statt; die nächste am 10. Februar.